



STURMFLUTSCHUTZ IM

HAMBURGER HAFEN

Informationen für Haushalte und Betriebe

Stand 2025

Alle wichtigen Informationsquellen im Überblick

→ Sturmflut-Ansagedienst

des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und der Hamburg Port Authority
Tel.: +49 40 42899-1111

→ Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Wasserstandsvorhersage und Sturmflutwarndienst
www.bsh.de
Tel. +49 40 3190-0



→ Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)

Öffentlicher telefonischer Informationsdienst
Tel. +49 40 42847 2369
Der WADI-Funk (halbstündige automatisierte Tonbandansagen bzw. Funkmeldungen) über die WADI-Funkempfänger

→ Hamburg Port Authority

Öffentliche Auskunft im Sturmflutfall
www.hamburg-port-authority.de/de/wasser/hochwasserschutz
Tel. +49 40 42847-5551 oder -5552



→ Automatische Ansage des Pegel St. Pauli

Eingetretener Wasserstand
Tel. +49 40 42847-6602

Hinweis:

Aktuelle Wasserstände im Hamburger Hafen können auf **hydroonline.hpanet.de** abgerufen werden. Im Fall einer Sturmflut werden auch Prognosen veröffentlicht.



Adressen und Telefonnummern

Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Abteilung Krisenbewältigung und Bevölkerungsschutz
katastrophenschutz@bis.hamburg.de
www.hamburg.de/katastrophenschutz
Telefonischer HamburgService: 115 – Ihr direkter Draht in die Hamburger Verwaltung

Bezirksamt Hamburg-Mitte-Fachamt Interner Service-IS-ZKS-Zivil- und Katastrophenschutz

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Tel. +49 40 42854-3355
Tel. +49 40 4279-08265
katastrophenschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf Fachamt Interner Service/ Katastrophenschutz

Wentorfer Str. 38, 21029 Hamburg
Tel. +49 40 42891 2037
katastrophenschutz@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona Platz der Republik 1, 22758 Hamburg
Tel. +49 40 428 11-1772
katastrophenschutz@altona.hamburg.de

Bezirksamt Harburg Zivil- & Katastrophenschutz

Tel. 040 42871-3645/-3646
katastrophenschutz@harburg.hamburg.de

Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Tel. +49 40 42826-2540
info@lsbg.hamburg.de

Polizei

Wasserschutzpolizeikommissariat 1 (WSPK 1)

Waltershofer Damm 1, 21129 Hamburg
Tel. 040 4286 65110

Wasserschutzpolizeikommissariat 2 (WSPK 2)

Steinwerder Damm 10, 20457 Hamburg
Tel. 040 4286 65210

Wasserschutzpolizeikommissariat 3 (WSPK 3)

Am Überwinterungshafen 1, 21079 Hamburg
Tel. 040 4286 65310

Feuerwehr

Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg (F33)

Am Zollhafen 11-13, 20539 Hamburg
Tel. 040 428513300

Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg (F34)

Rotenhäuser Straße 73, 21107 Hamburg
Tel. 040 428513400

Inhaltsverzeichnis

Alle wichtigen Informationsquellen im Überblick	2
1. Geltungsbereich der Broschüre	4
2. Sturmflutvorhersagen und Wasserstände	5
2.1. Wer erteilt Auskünfte?.....	5
2.2. Wie warnt der Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)?.....	5
2.3. Welche Bedeutung haben die Angaben Normalhöhennull (NHN), Mittleres Hochwasser (MHW) und Pegelnullpunkt (PNP)?.....	6
2.4. Mittleres Hochwasser (MHW) und Pegelnullpunkt (PNP).....	7
3. Verkehrsführung und Räumung bei Sturmflut im Hafen	9
3.1. Warum wird der Hafen gesperrt und geräumt?.....	9
3.2. Welche Teile des Hafens werden gesperrt und geräumt?.....	9
3.3. Welche Verkehrsführung ist vorgesehen?.....	10
3.4. Wer darf nach der Anordnung zur Räumung noch in den Hafen hineinfahren? (Notdienstausweise).....	10
3.5. Was ist für LKW bei angeordneter Sperrung und Räumung des Hafens zu beachten?.....	10
3.6. Ist die Schifffahrt von einer Hafenträumung betroffen?.....	11
3.7. Gibt es Sperrgebiete auch außerhalb des Hafens?.....	11
3.8. Was ist nach Aufhebung der Sperrung zu beachten?.....	11
3.9. Öffentliche Notfunkstellen.....	11
3.10. Verkehrsführung bei Sturmflutvorhersagen bis NHN +7,30 m.....	12
4. Besondere Hinweise für Betriebe und Polder	14
4.1. Bis zu welcher Höhe sollten Sie Ihre Anlagen schützen?.....	14
4.2. Welche Vorbereitungen sollten Sie treffen?.....	14
4.3. Welche Gefahren sind sonst noch zu bedenken?.....	15
4.4. Wer hilft Ihnen im Hafen nach einer Sturmflut weiter?.....	16
5. Informationen für Bewohner/innen	17
5.1. Wer ist gefährdet?.....	17
5.2. Welche Vorsorge gibt es?.....	17
5.3. Wie wird gewarnt?.....	17
5.4. Wer wird evakuiert?.....	19
5.5. Wie wird evakuiert?.....	19
5.6. Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?.....	21
5.7. Was müssen und können Sie selber tun?.....	21
Impressum	39



1. Geltungsbereich der Broschüre

Diese Broschüre gilt für Personen und Hafенbetriebe, die sich vor den Deichen im offenen Tidegebiet der Elbe und im Hafengebiet befinden.

Diese Broschüre gilt nicht für die HafенCity, Speicherstadt und Kehrwiederspitzе! Informationen zum Sturmflutschutz in der HafенCity, Speicherstadt und Kehrwiederspitzе erhalten Sie vom Bezirksamt Hamburg-Mitte und ggf. dem Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer.

Informationen zum Sturmflutschutz am Nordufer der Elbe erhalten Sie vom Bezirksamt Altona.

Die Karte „Zuständigkeit des Hafенstabes HASTA im Katastrophenschutz“ verdeutlicht gleichzeitig den Geltungsbereich dieser Broschüre (siehe Karte **Seite 22**).



[zur Karte]

2. Sturmflutvorhersagen und Wasserstände

2.1. Wer erteilt Auskünfte?

Bei der Gefahr von Sturmfluten haben Sie folgende Möglichkeiten, sich über Vorhersagen und zu erwartende Wasserstände zu informieren

- [Sturmflut-Ansagedienst für Hamburg](#)
- [Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie \(BSH\)](#)
- [Hamburg Port Authority](#)
- [Automatische Ansage des Pegel St.Pauli](#)

2.2. Wie warnt der Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)?

Für das Sturmflut gefährdete Gebiet, insbesondere für den Hafen, verbreitet der WADI Vorhersagen über einen besonderen Funkkreis. Meldungen werden gefunkt, wenn ein Wasserstand über NHN +4,50 m erwartet wird.

Der WADI sendet Funkmeldungen zur vollen und zur halben Stunde. Es ist zu beachten, dass das Hochwasser bei Sturmfluten sowohl vor als auch nach der astronomisch vorausberechneten Zeit eintreten kann.

Der WADI macht folgende Angaben:

- Vorhersage des zu erwartenden Höchstwasserstandes am Pegel St. Pauli, bezogen auf NHN. Die erste Vorhersage erfolgt frühestens neun Stunden vor der astronomisch vorausberechneten Zeit des Tidehochwassers.



Achtung: Sturmfluten können in Höhe und Eintrittszeit von der Vorhersage abweichen. Die Warnzeit kann sich erheblich verkürzen.

- Vorhersage der voraussichtlichen Eintrittszeit des Hochwassers. Sie erfolgt frühestens sechs Stunden vor dem astronomischen Tidehochwasser
- Vorhersage der Eintrittszeit von Zwischenwasserständen am Pegel St. Pauli
- Innerhalb des Hafens kann der Wasserstand vom Pegel St. Pauli um etwa ± 10 cm abweichen
- Windstärke und Windrichtung im Hamburger Hafen

Der höchste Wasserstand tritt örtlich zu unterschiedlichen Zeiten ein. Die Verschiebung der Eintrittszeit gegenüber dem Pegel St. Pauli beträgt:

- in Blankenese und an derer Estemündung: ca. 15 Minuten früher
- in Finkenwerder: ca. 5–10 Minuten früher
- in Harburg: ca. 5–10 Minuten später
- an der Peute: ca. 5–10 Minuten später
- Bunthaus: ca. 20 Minuten später
- in Zollenspieker: ca. 45 Minuten später

Wenn das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) eine Höhe von mehr als NHN +4,00 m vorhersagt und dem WADI keine anderen Erkenntnisse vorliegen, beobachtet der WADI den weiteren Verlauf der Sturmflut und sendet in dieser Zeit eine entsprechende Sturmflutwarnung als automatische Ansage.

Wer die WADI-Meldungen abhören und einen dafür erforderlichen Spezialempfänger erwerben möchte, der erhält Auskünfte über weitere Einzelheiten bei:

- [Hamburg Port Authority](#)
Hamburger Sturmflutwarndienst
wadi@hpa.hamburg.de



2.3. Welche Bedeutung haben die Angaben Normalhöhennull (NHN), Mittleres Hochwasser (MHW) und Pegelnullpunkt (PNP)?

Normalhöhennull (NHN) ist die amtlich festgelegte, unveränderliche Bezugsebene für alle Höhenmessungen. Der WADI bezieht sich mit seinen Wasserstandsvorhersagen auf NHN. Er gibt die Höhe des voraussichtlichen Wasserstandes am Pegel St. Pauli in Meter (m) über NHN an. Das Mittlere Hochwasser (MHW) ist ein aus Messungen abgeleiteter mittlerer Hochwasserstand. Er ist nicht nur örtlich unterschiedlich, sondern verändert sich auch im Laufe der Zeit. Die Höhe des MHW bezogen auf NHN wird deshalb auch für Hamburg jährlich vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die jeweils gültige Festsetzung kann dem jährlich neu herausgegebenen Tidekalender entnommen oder beim BSH erfragt werden.

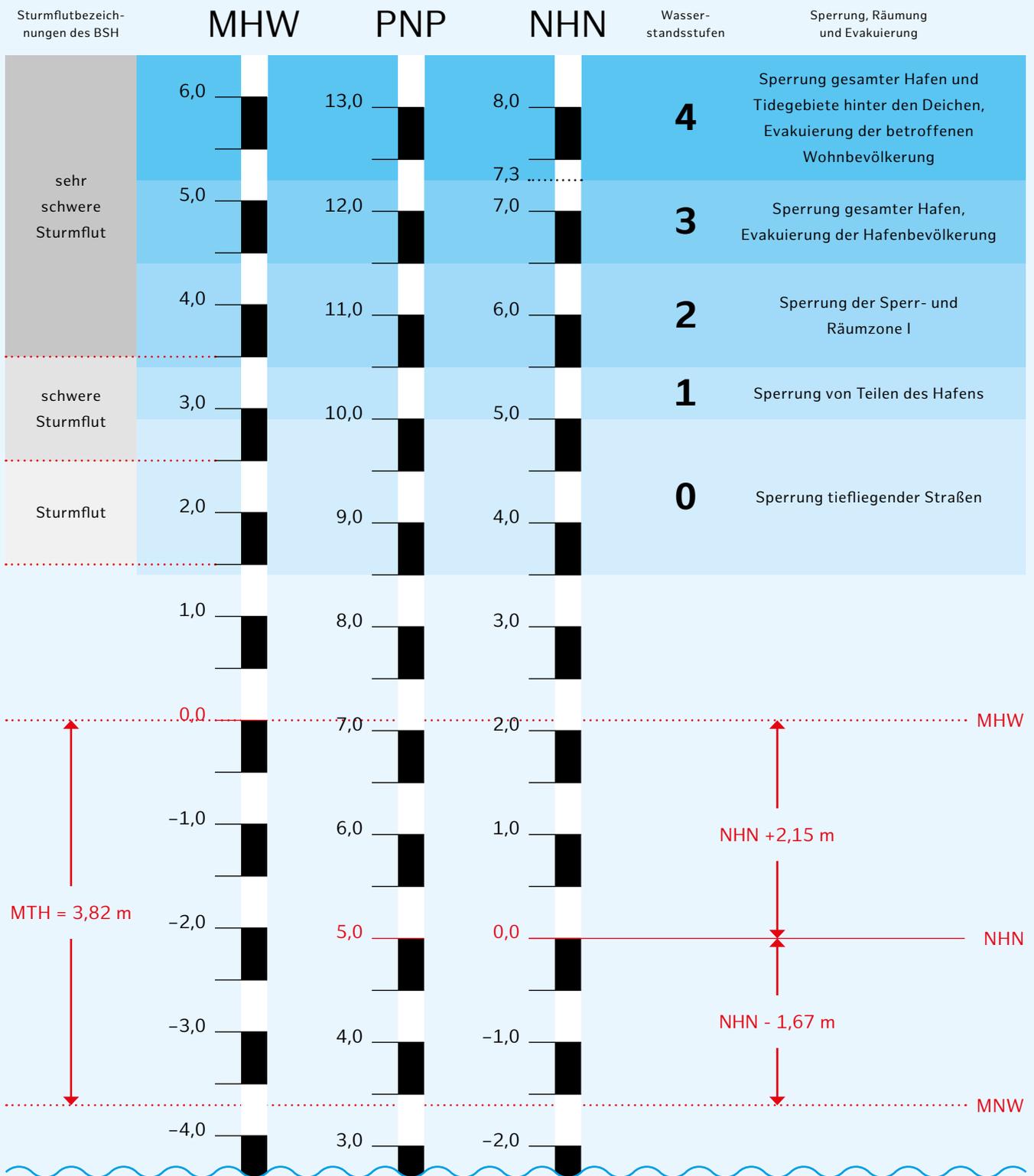
Das BSH bezieht seine Vorhersagen auf das MHW; sie müssen deshalb gegebenenfalls auf NHN umgerechnet werden.

Der Pegelnullpunkt (PNP) ist eine Bezugsebene des Pegeldienstes. Der Amtliche Pegelnullpunkt liegt in Hamburg 5,00 m unter NHN.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die drei genannten Bezugsebenen.

Die Höhe des MHW über NHN verändert sich von Jahr zu Jahr.

2.4. Mittleres Hochwasser (MHW) und Pegelnullpunkt (PNP)



NHN Normalhöhennull, amtlich festgelegte Bezugs ebene für Tiefenmessungen auf See und in Tidenströmen

PNP Pegelnullpunkt, in Hamburg St. Pauli NHN -5,00 m

MHW Mittleres Hochwasser

MNW Mittleres Niedrigwasser

MTH Mittlerer Tidehub

Die 10 höchsten Sturmfluten gemessen am Pegel St. Pauli

1	03.01.1976 = NHN +6,45 m	6	19.02.2022 = NHN +5,87 m
2	06.12.2013 = NHN +6,08 m	7	24.11.1981 = NHN +5,81 m
3	28.01.1994 = NHN +6,02 m	8	23.01.1993 = NHN +5,76 m
4	10.01.1995 = NHN +6,02 m	9	28.02.1990 = NHN +5,75 m
5	03.12.1999 = NHN +5,95 m	10	05.02.1999 = NHN +5,74 m



Berechtigte
mit Ausweis
frei

Hochwas
Sperrge



max jacob
VERKEHRSSICHERUNG
05

3. Verkehrsführung und Räumung des Hafens bei Sturmflut

3.1. Warum wird der Hafen gesperrt und geräumt?

Im Hafengebiet haben die Anlagen nicht auf allen Flächen und vor allem nicht zusammenhängend einen Sturmflutschutz durch Hafenspolder erhalten (siehe Karte „Hafenspolder“ **Seite 24**). Niedrige Hafenteile überfluten bereits, wenn der Wasserstand eine Höhe von NHN +4,50 m überschreitet. Der Hafen muss deshalb rechtzeitig und auf die erwartete Sturmfluthöhe abgestimmt für den Durchgangsverkehr gesperrt und zügig geräumt werden.



[zur Karte]

3.2. Welche Teile des Hafens werden gesperrt und geräumt?

Der Hafen ist in zwei Sperr- und Räumzonen eingeteilt. Die Sperr- und Räumzonen sind wiederum in 10 Räumgebiete unterteilt (siehe Karte „Sperr- und Räumzonen“ **Seite 26**).



[zur Karte]

Die Sperr- und Räumzone I umfasst die Hafengebiete östlich vom Köhlbrand sowie Hafenteile in Neuhof und Wittern mit den farblich grün, blau, rot und gelb gekennzeichneten Räumgebieten 1 bis 4. Ausgenommen ist der Straßenzug Veddeler Damm mit den angrenzenden Hafengebieten in den Poldern und auf den Warften (Räumgebiet 5).

Die Sperr- und Räumzone II umfasst das übrige Hafengebiet vor den Landeshauptdeichen. Das sind im Wesentlichen Waltershof, Dradenau, Harburger Seehäfen, Hohe Schaar, Peute sowie das Gebiet um den Straßenzug Veddeler Damm.

Die fünf Räumgebiete 5 bis 10 sind auf der Karte „Sperr- und Räumgebiete“ weiß gekennzeichnet.

Wann die Entscheidung über die Sperrung und Räumung des Hafens fällt, ist an die zu erwartenden Wasserstände gekoppelt.

Wasserstand bis NHN +5,00 m

Eine Sperrung und Räumung des Hafens ist nicht erforderlich. Wenige überflutungsgefährdete Straßen werden örtlich gesperrt (siehe Karte „Null-Sperrstellen“ **Seite 28**).



[zur Karte]

Wasserstand über NHN +5,00 m bis NHN +5,50 m

Die Sperr- und Räumzone I wird teilweise in folgenden Bereichen gesperrt und geräumt:

- die außerhalb des Hafens liegende Speicherstadt und Teile der HafenCity sowie die Bereiche am Fischmarkt und Altonaer Hafen
- der Bereich Steinwerder, dort das Gelände nördlich des Querkanals und die Hafenteile westlich des Roßterminals bis zum Köhlbrand
- die Gebiete in Neuhof westlich des Neuhöfer Damm und der Ellerholzweg
- das Gelände südlich vom Polder Wittern. Die Haupthafenroute zwischen Waltershof und Tunnelstraße bleibt befahrbar.

Eine Zufahrt in die angrenzenden Hafengebiete Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Roß, Hohe Schaar, Überseezentrum und Wilhelmsburg ist möglich (siehe Karte Sperrgebiete bei Wasserständen ab NHN +5,00 m **Seite 30**).



[zur Karte]

Die Farben der Sperr- und Räumzone I

Räumgebiet 1 Grün <ul style="list-style-type: none">• Kleiner Grasbrook nordöstlich vom Hansahafen• Steinwerder nördlich Querkanal	Räumgebiet 2 Blau <ul style="list-style-type: none">• Steinwerder• Roß	Räumgebiet 3/3a Rot <ul style="list-style-type: none">• Neuhof• Ellerholzweg• Köhlbranddeich• Kattwyk-Halbinsel	Räumgebiet 4 Gelb <ul style="list-style-type: none">• Reiherstiegdeich	Räumgebiet 5–10 Weiß <ul style="list-style-type: none">5 Kl. Grasbrook6 Peute7 Hohe Schaar8 Seehäfen Harburg9 Waltershof/ Dradenau10 Südl. der Neuhöfer Straße
--	--	---	---	--

Die Farbe der Sperr- und Räumzone II



[zur Karte]

Wasserstand über NHN +5,50 m bis NHN +6,50 m

Die Sperr- und Räumzone I wird insgesamt gesperrt. Überflutungsgefährdete Flächen und Gebäude außerhalb der Polder müssen geräumt werden (siehe Karte Sperrgebiete bei Wasserständen ab NHN +5,50 m) **Seite 32**.

Die Räumung der nicht durch Polder geschützten Hafensflächen beginnt spätestens zwei Stunden vor Überschreiten des Wasserstandes von NHN +5,00 m. Der Zeitpunkt wird über die Medien und den WADI-Funk bekannt gegeben.

Nach Anordnung der Räumung muss:

- der Hafen verlassen werden oder
- ein Polder,
- eine aufgehöhte Hafensfläche (höher als NHN+7,80 m), bzw.
- ein Fluchtraum in einem standfesten Gebäude (höher als NHN +7,80 m) aufgesucht werden.

Wenn die Sperr- und Räumzone I gesperrt wird, bleibt es den dort ansässigen und eingepolderten Betrieben überlassen, weiterzuarbeiten oder die entbehrliche Belegschaft nach Hause zu schicken.

3.3. Welche Verkehrsführung ist vorgesehen?

Zur Sicherung eines möglichst reibungslosen Verkehrsflusses werden Straßensperrungen und Lenkstellen eingerichtet, die nach Anordnung der Sperrung und Räumung von der Polizei besetzt werden. Umwege und längere Fahrzeiten sind daher kaum zu vermeiden. Behinderungen können auch durch Schienenverkehr verursacht werden.

Die Verkehrsführung richtet sich nach dem Verkehrsaufkommen. Es wird dabei zwischen

- verkehrsarmer Zeit (Montag bis Freitag 18:00 bis 06:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag) und
- verkehrsreicher Zeit (Montag bis Freitag 06:00 bis 18:00 Uhr) unterschieden.

Um einen kreuzenden Straßenverkehr zu vermeiden und um den Räumverkehr aus dem Hafen vom Evakuierungsverkehr hinter den Deichen zu trennen, ist bei verkehrsreicher Zeit eine zwangsweise Verkehrsführung notwendig. Zu diesem Zweck werden die Räumgebiete durch Sperren voneinander getrennt. Daraus ergeben sich Zwangswege, die dem jeweiligen Räumgebiet zugeordnet sind, sowie zwangsweise getrennte Aus- und Einfahrtswege zu den jeweiligen Sperr- und Räumgebieten.

3.4. Wer darf nach der Anordnung zur Räumung noch in den Hafen hineinfahren? (Notdienstausweise)

Betriebsangehörige, die Notdienste oder Verteidigungsaufgaben versehen und dafür von ihrer Firma einen Notdienstausweis erhalten haben, dürfen sich in den Sperr- und Räumzonen auch nach einer Räumungsanordnung aufhalten. Wenn sie in das Sperrgebiet hinein wollen, müssen sie sich ggf. nach der zwangsweisen Verkehrsführung richten.

Verteidigungsaufgaben sind ausschließlich auf die Abwehr des Hochwassers im Betriebsgelände gerichtete Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Polderverteidigung. Notdienste sind alle im Zusammenhang mit der Hochwassergefahr stehenden Sicherungsarbeiten, wie zum Beispiel die Bergung von Geräten, elektrotechnische Schaltungen oder Produktionssicherungen einschließlich Schichtwechsel. (Die Belieferung von Hafensbetrieben mit zum Beispiel Lebensmitteln oder Waren gehört nicht zu den Notdiensten, die im Sturmflutfall zwingend erledigt werden müssen.)

3.5. Was ist für LKW bei angeordneter Sperrung und Räumung des Hafens zu beachten?

Bis circa 2 Stunden vor Erreichen des Wasserstandes NHN +5,00 m ist eine Ausfahrt aus dem Hafengebiet möglich. Sobald die Sperr- und Räumzone I gesperrt wird, sollten Lkw mit Waren die Polder nicht mehr verlassen, sondern dort verbleiben, bis die Straßen nach der Sturmflut wieder freigegeben sind.

Bei einer angeordneten Räumung des gesamten Hafens müssen die Fahrer mit den LKW das Gebiet unverzüglich verlassen.

3.6. Ist die Schifffahrt von einer Hafenträumung betroffen?

Die Schifffahrt muss damit rechnen, dass die beweglichen Brücken im Hafen (Rethe, Reiherstieg, Kattwyk) während der Räumung nicht geöffnet werden. Es muss auch beachtet werden, dass die Durchfahrtshöhen der festen Brücken unterschritten werden. Die Schiffsbesatzungen können auf den Schiffen verbleiben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das:

→ **Oberhafenamt**

Nautische Zentrale, Tel: +49 40 42847-3700
UKW Seefunk: Kanal 14, Hamburg Port Radio

3.7. Gibt es Sperrgebiete auch außerhalb des Hafens?

Außerhalb des Hafens werden bei entsprechenden Wasserständen die Speicherstadt und Teile der HafenCity sowie Bereiche des nördlichen Elbufers (zum Beispiel Fischmarkthallen, Neumühlen, Teufelsbrück) gesperrt. Ab Wasserstandsvorhersagen über NHN +7,30 m werden die Veddel und tief liegende Bereiche in Wilhelmsburg und Finkenwerder auch hinter den Deichen gesperrt und geräumt.

3.8. Was ist nach Aufhebung der Sperrung zu beachten?

Die überfluteten Straßen der Sperrgebiete werden nach einer Sturmflut so schnell wie möglich wieder freigegeben.

Die Kontrolle und die Reinigung der Fahrbahnen sind zu diesem Zeitpunkt in der Regel aber noch nicht abgeschlossen, sodass Verkehrsteilnehmer nach Bekanntgabe der Freigabe über Rundfunk mit gewissen Gefährdungen (Hindernissen, Unterspülungen) rechnen müssen. Sie sind zu besonderer Vorsicht verpflichtet.

3.9. Öffentliche Notfunkstellen

Bei hohen Sturmfluten können die Telefonverbindungen ausfallen. Für solche Ereignisse werden feste Notfunkstellen eingerichtet, die Personen und Betrieben bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben sowie bei drohenden schwerwiegenden Schadensereignissen für die Übermittlung von Notrufen zur Verfügung stehen:

Hamburg Port Authority

- Technischer Betrieb Harburg, Bauhofstraße 9
- Technischer Betrieb Hafenbahn, Brandenburger Straße 19
- St. Pauli Elbtunnel (Südseite)
- Stackmeisterei Finkenwerder, Focksweg 32
- Hafenstab, Neuer Wandrahm 4
- Flottenbetrieb, Überseebrücke, Pontoanlage Ost
- Nautische Zentrale, Bubendeyweg 33, 21129 Hamburg

Polizei

- WSPK 1, Waltershofer Damm
- WSPK 2, Steinwerder Damm
- WSPK 3, Am Überwinterungshafen

Feuerwehr

- F33, Rotenhäuser Straße
- F34, Am Zollhafen

3.10. Verkehrsführung bei Sturmflutvorhersagen bis NHN +7,30 m

Erwarteter Wasserstand

über NHN +5,00 m bis NHN +5,50 m

Die Haupthafenroute bleibt zwischen Waltershof und Tunnelstraße frei. Eine Zufahrt in die angrenzenden Hafengebiete Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Roß, Hohe Schaar, Überseezentrum und Wilhelmsburg ist möglich.

Teile der Sperr- und Räumzone I werden gesperrt, das sind:

- die außerhalb des Hafens liegende Speicherstadt
- Teile der HafenCity
- Bereiche am Fischmarkt
- Altonaer Hafen – im Bereich Steinwerder das Gelände nördlich des Querkanals und die Hafenteile westlich des Roßterminals bis zum Köhlbrand
- in Neuhof die Gebiete westlich des Neuhöfer Damms und der Ellerholzweg
- das Gelände südlich vom Polder Wittern
- Kattwykhalbinsel.

In diesen Hafenteilen müssen die überflutungsgefährdeten Flächen und Gebäude außerhalb der Polder geräumt werden.

Beginn der Sperrung und Räumung circa 2 Stunden vor dem Überschreiten des Wasserstandes von NHN +5,00 m. Der Zeitpunkt wird über die Medien und WADI-Funk bekannt gegeben.

Es erfolgt keine zwangsweise Verkehrsführung.

Erwarteter Wasserstand

über NHN +5,50 m bis NHN +6,50 m

Die Sperr- und Räumzone I mit den Räumgebieten 1 bis 4 werden gesperrt, das sind:

- der Hafen östlich des Köhlbrand (Steinwerder, Roß und Kleiner Grasbrook) sowie
- Hafenteile in Neuhof und Wittern.

In diesen Hafenteilen müssen die überflutungsgefährdeten Flächen/Gebäude außerhalb der Polder geräumt werden.

Beginn der Sperrung und Räumung circa 2 Stunden vor dem Überschreiten des Wasserstandes von NHN +5,00 m. Der Zeitpunkt wird über die Medien und WADI-Funk bekannt gegeben.

Verkehrsführung in verkehrsarmer Zeit (Montag bis Freitag 18:00 bis 06:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag):

- Es erfolgt keine zwangsweise Verkehrsführung.

Verkehrsführung in verkehrsreicher Zeit (Montag bis Freitag 06:00 bis 18:00 Uhr):

- Ein Verlassen des Hafens ist über alle geöffneten Ausfahrten möglich.
- Zufahrt für Notdienste und Verteidigungskräfte über die zugewiesenen Zufahrtsstraßen.

Erwarteter Wasserstand über NHN +4,50 m

eingeschränkter Betrieb am St. Pauli Elbtunnel

Erwarteter Wasserstand über NHN +4,90 m

Sperrung Zweibrückenstraße – Zufahrt über Tunnelstraße

Erwarteter Wasserstand über NHN +5,30 m

Schließung Versmannstr./Norderelbbrücke

- Verteidigungskräfte der Sperr- und Räumzone II, Räumgebiete 5 bis 9, dürfen die Räumzone I **nicht** durchfahren.

Es erfolgt eine zwangsweise Verkehrsführung mit Sperren zwischen den Räumgebieten.

Ein- und Ausfahrten für die Räumungsgebiete bei zwangsweiser Verkehrsführung

Bei geringem Verkehrsaufkommen wird der Verzicht auf eine Zwangswegführung ausdrücklich über Rundfunk bekannt gegeben.

Räumgebiete	Ausfahrt über	Zufahrt für Verteidigungskräfte über
Räumgebiet 1 Grün <ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Grasbrook nordöstlich vom Hansahafen • Steinwerder nördlich Querkanal 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße
Räumgebiet 2 Blau <ul style="list-style-type: none"> • Steinwerder • Roß 	<ul style="list-style-type: none"> • Finkenwerder Straße über Köhlbrandbrücke 	<ul style="list-style-type: none"> • St. Pauli Elbtunnel bis NHN +5,50 m • Klütjenfelder Straße • Neuenhöver Damm • Finkenwerder Straße über Köhlbrandbrücke
Räumgebiet 3/3a Rot <ul style="list-style-type: none"> • Neuhöfer • Ellerholzweg • Köhlbranddeich • Kattwyk-Halbinsel 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuhöfer Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m • Rethedamm/Hohe-Schaar-Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuhöfer Straße • Neuenhöver Damm • Rethedamm/Hohe-Schaar-Straße
Räumgebiet 4 Gelb <ul style="list-style-type: none"> • Reiherstiegdeich 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernst-August-Deich • Hafенrandstraße/Harburger Chaussee 	<ul style="list-style-type: none"> • Reiherstieg Hauptdeich • Hafенrandstraße/Harburger Chaussee
Räumgebiet 5 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Kl. Grasbrook 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße
Räumgebiet 6 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Peute 	<ul style="list-style-type: none"> • Peutestraße • Müggenburger Hauptdeich 	<ul style="list-style-type: none"> • Peutestraße • Müggenburger Hauptdeich
Räumgebiet 7 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Schaar 	<ul style="list-style-type: none"> • Kattwykbrücke • Kornweide/Hohe-Schaar-Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,00 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Kattwykbrücke • Kornweide/Hohe-Scharr-Straße
Räumgebiet 8 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Seehäfen Harburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Moorburger Bogen • Seehafenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Moorburger Bogen • Seehafenstraße
Räumgebiet 9 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Waltershofer/Dradenau 	<ul style="list-style-type: none"> • Finkenwerder Straße • Waltershofer Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Finkenwerder Straße • Waltershofer Straße • Finkenwerder Straße
Räumgebiet 10 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Südlich der Neuhöfer Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Reiherstieg-Hauptdeich 	<ul style="list-style-type: none"> • Reiherstieg-Hauptdeich

4. Informationen für Betriebe und Polder

Betriebe können sowohl vor als auch hinter den Deichen gefährdet sein. Insbesondere im Hafen müssen sich Betriebe und Beschäftigte auf Sturmfluten einstellen. Zwar werden große Teile des Hafens durch private Hochwasserschutzanlagen, die Hafenspolder, geschützt – die nicht eingepolderten und niedrig gelegenen Hafensflächen werden bei Sturmfluten aber überflutet.



Vorsorge ist deshalb erforderlich!

4.1. Bis zu welcher Höhe sollten Sie Ihre Anlagen schützen?

Anforderungen zum Schutz betrieblicher Anlagen können sich aus der Bau-, Nutzungs- oder BlmSch-Genehmigung ergeben. Maßgebende Grundlage für die Dimensionierung sind die „Berechnungsgrundsätze für Hochwasserschutzwände, Flutschutzanlagen und Uferbauwerke im Bereich der Tideelbe der freien Hansestadt Hamburg“. Ansonsten muss jeder Betrieb für sich selbst bestimmen, welcher Schutz möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist (siehe Karte „Wasserstände der Bemessungsturmflut im Hamburger Hafen“ **Seite 36**).



[zur Karte]

Auskünfte zu privaten Hochwasserschutzanlagen (Hafenspolder) erteilt:

→ **Hamburg Port Authority**

Wasserbehörde

Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Tel. +49 40 42847-2289 oder -3190

Eine wichtige Grundlage für alle Schutzvorkehrungen ist die Kenntnis über die Höhe des Geländes, auf dem Ihr Betrieb steht, bzw. die Höhen kritischer Betriebsteile. Wenn Sie diese nicht kennen, sollten Sie eine Einmessung veranlassen. Unterlagen über Höhenverhältnisse können für das Hafengebiet eingesehen werden unter:

www.hamburg.de/bsw/vermessung

Es ist zu beachten, dass der Wasserstand innerhalb des Hafens bei einer Sturmflut vom Wasserstand am Pegel St. Pauli etwa ± 10 cm abweicht.

4.2. Welche Vorbereitungen sollten Sie treffen?

4.2.1. Organisatorische Vorbereitung

Alle baulichen und betrieblichen Vorkehrungen nützen im Ernstfall nur, wenn entsprechende Anweisungen vorbereitet, die betrieblichen Arbeiten eingeteilt und die Mitarbeiter geschult sind. Eine sehr nützliche Rolle spielt dabei ein Alarmplan, in dem unter anderem festzulegen ist:

- wer die Sturmflutwarnungen empfangen, verfolgen und im Ernstfall den Alarm – auch nachts und an Feiertagen – auslösen soll
- die Rufbereitschaft und die Reihenfolge der Alarmierung
- ab welchem Wasserstand welche Sicherungsarbeiten anlaufen müssen
- die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgaben
- die Vertretung bei Urlaub und Krankheit sowie die Ablösung bei aufeinander folgenden Sturmfluten
- wichtige Adressen und Telefonnummern

Nur ein fortgeschriebener Alarmplan ist ein wirksamer Alarmplan!

Informieren Sie sich auch über die Höhenlage der Zufahrtsstraßen. Legen Sie fest, wohin sich Ihre Mitarbeiter in Sicherheit bringen können, wenn das Wasser weiter steigen sollte. Sturmfluten nehmen weder auf Feiertage noch auf Tages- und Nachtzeiten Rücksicht.

Die Wirksamkeit des Alarmplans muss sorgfältig durchdacht und durch Übungen regelmäßig erprobt werden. Dabei festgestellte Mängel sind sofort zu beseitigen.

Auskunft und Beratung gibt Ihnen:

→ **Hamburg Port Authority**

Katastrophenschutz

Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Tel. +49 40 42847-2288 oder -2887

katastrophenschutz@hpa.hamburg.de

4.2.2. Vorbereitungen bei sturmflutgeschützten Gebäuden

Welche Art von Hochwasserschutz ist auf Ihrem Betriebsgelände installiert? Gibt es einen Objektschutz (z.B. Tore oder Balken für Öffnungen für das Gebäude), liegt das Gebäude innerhalb eines Polder oder steht das Gebäude auf einer Warft? Prüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Schutzmaßnahmen noch wirksam sind bzw. noch ausreichen:

- Haben Sie Ihre Verteidigungsanlagen überprüft, schließen Tore und Schieber?
- Stehen die Verteidigungsmittel (Sandsäcke, Pumpen, Schläuche etc.) einsatzbereit zur Verfügung?
- Können durch bauliche Änderungen Öffnungen entstanden sein?
- Sind Fluchtwege versperrt?
- Können bei Wassereintrich Gegenstände auftreiben und Gefahren verursachen?
- Wo finden die Mitarbeitende bei steigenden Wasserständen eine sichere Zuflucht?
- Ist dort Verbandszeug und Verpflegung vorrätig, gibt es Radio, Telefon und Notbeleuchtung?

4.2.3 Maßnahmen auf Gelände bzw. in Gebäuden ohne Hochwasserschutz

Überprüfen Sie hochwassergefährdetes Gelände auf schwimmfähige Gegenstände (Holz aller Art, Hohlkörper wie Container oder Fässer). Bergen Sie solche Gegenstände oder sichern Sie das Gut gegen Aufschwimmen oder Abtreiben. (Hinweis: Im Hafen sind gelegentlich Leercontainer abgetrieben, weil die Türen nicht rechtzeitig geöffnet wurden.)



Sichern Sie insbesondere Öltanks und sonstige wassergefährdende Chemikalien!

Empfindliche Betriebsteile, Heizungs- und Versorgungsanlagen, Telefonanlagen, insbesondere mit Hauptanschlüssen, wie auch Schalter, Antriebe und Steuerungselemente sollten in hochwassergeschützte Stockwerke verlegt werden.

Wertvolle Güter, Werkzeuge und Arbeitsunterlagen sind während der Sturmflutsaison vorzugsweise in höher gelegenen Räumen aufzubewahren.

Provisorische Abdichtungen gegen steigendes Wasser bergen Gefahren. Dies kann zu erhöhten Belastungen für das Bauwerk durch den Wasserdruck auslösen und in der Folge zu Beschädigungen am Gebäude führen. Abdichtungen sollten mit einer entsprechenden Fachfirma statisch und konstruktiv untersucht werden.

4.3. Welche Gefahren sind sonst noch zu bedenken?

4.3.1. Gefahren durch Treibgut

Treibgut und abtreibende Wasserfahrzeuge gefährden die Schifffahrt und die Hochwasserschutzanlagen!

Wer Fahrzeuge oder schwimmfähige Gegenstände (wie Fässer, leere Tanks, geschlossene Leercontainer) in seiner Obhut bei Sturmflutgefahr nicht ausreichend gegen Abtreiben sichert, muss mit Maßnahmen der Behörden rechnen und ist gegebenenfalls zum Schadenersatz verpflichtet.

4.3.2. Maßnahmen für Wasserfahrzeuge

Die Verantwortlichen für Wasserfahrzeuge im Tidebereich müssen die Vertäuung laufend überprüfen, erforderlichenfalls verstärken und die Leinen dem steigenden Wasser entsprechend mitfieren. Flachgehende Fahrzeuge, die an überflutungsgefährdeten Liegeplätzen festgemacht sind, müssen wegen der Aufsetzgefahr rechtzeitig an hochwassersichere Plätze verholt werden. Kaibetriebe sollten Warnungen und Hinweise zu einer Sturmflut an die Schiffsleitungen oder Eigentümer der Wasserfahrzeuge weitergeben, die im Bereich ihrer Anlagen liegen.

4.4. Wer hilft Ihnen im Hafen nach einer Sturmflut weiter?

Fragen zu eingetretenen Sturmfluten und zur Nachsorge beantworten Ihnen die betroffenen Behörden und Institutionen.

Nach Sturmfluten, die eine Höhe von NHN +6,00 m erreicht oder überschritten haben, werden im Hafen die nachstehend angeführten Anlauf- bzw. Auskunftsstellen zusätzlich eingerichtet:

→ **Hamburg Port Authority**

Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Hafenstab Öffentliche Auskunft
Tel: +49 40 42847-5551 und -5552

→ **Oberhafenamt, Nautische Zentrale,**

Tel: +49 40 42847-3700

→ **Polizei**

WSPK 1, Tel. +49 40 286-65110

WSPK 2, Tel. +49 40 4286-65210

WSPK 3, Tel. +49 40 4286-65310

Diese Anlauf-/Auskunftsstellen bleiben im Anschluss an eingetretene Sturmfluten nach Bedarf besetzt.



5. Informationen für Bewohner/innen

5.1. Wer ist gefährdet?

Bei sehr schweren Sturmfluten kann das gesamte Niederungsgebiet der Elbe betroffen sein. Die Gefährdung der in diesen Gebieten lebenden und arbeitenden Menschen ist nicht gleich groß und abhängig von:

- der Nähe zum Deich
- der Art der Bebauung
- der Geländehöhe
- dem möglichen Wasserstand nach Deichbrüchen und
- der Überflutung im Hafengebiet.

5.2. Welche Vorsorge gibt es?

Die Vorsorge umfasst im Wesentlichen fünf Bereiche:

- Vorbeugende Information über die Gefahrensituation
- Rechtzeitige Warnung und Information der Bevölkerung bei Sturmfluten
- Verteidigung der Deiche und Hafenspolder
- Räumung des Hafens bei der Gefahr schwerer und sehr schwerer Sturmfluten
- Rechtzeitige Evakuierung besonders gefährdeter Wohnbereiche ggf. auch hinter Hauptdeichlinie

Um die Vorsorge sicherzustellen, haben alle beteiligten Behörden, insbesondere die Bezirksämter und die Hamburg Port Authority, sowie betroffene Firmen umfangreiche und detaillierte Planungen erstellt.

Für den Hamburger Hafen, der überwiegend vor den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen liegt, gelten besondere Regelungen, die im Kapitel „3. Verkehrsführung und Räumung bei Sturmflut im Hafen“ näher dargestellt werden.

Zur Verteidigung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen wird bei vorausgesagten schweren Sturmfluten von über NHN +5,50 m die Deichverteidigungsorganisation in den Einsatz gerufen. Sollten Sie Fragen zur Deichverteidigung haben, wenden Sie sich bitte an den Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer. Kontaktdaten finden Sie am Anfang dieser Broschüre.

5.3. Wie wird gewarnt?

Rechtzeitig vor Eintritt einer Sturmflut wird, je nach dem erwarteten Wasserstand, durch Böllerschüsse, Rundfunkdurchsagen, Sirensignal, Medien (u.a. www.hydroonline.hpanet.de), Telefonanruf und Smartphone-App sowie durch örtliche Lautsprecherdurchsagen gewarnt.

Die erwarteten Wasserstände werden in Meter über Normalhöhennull (NHN) oder in Meter über dem Mittleren Hochwasser (MHW) angegeben. Man erhält die Höhe in NHN, wenn zu der Angabe in MHW etwa 2,13 m hinzugerechnet werden.

5.3.1. Böllerschüsse

Etwa acht Stunden vor einem zu erwartenden hohen Wasserstand werden von den Abschussbasen Stadtdeich, Hafentor, Maakenwerder Höft, Teufelsbrück und Ernst-August-Schleuse Böller abgefeuert.

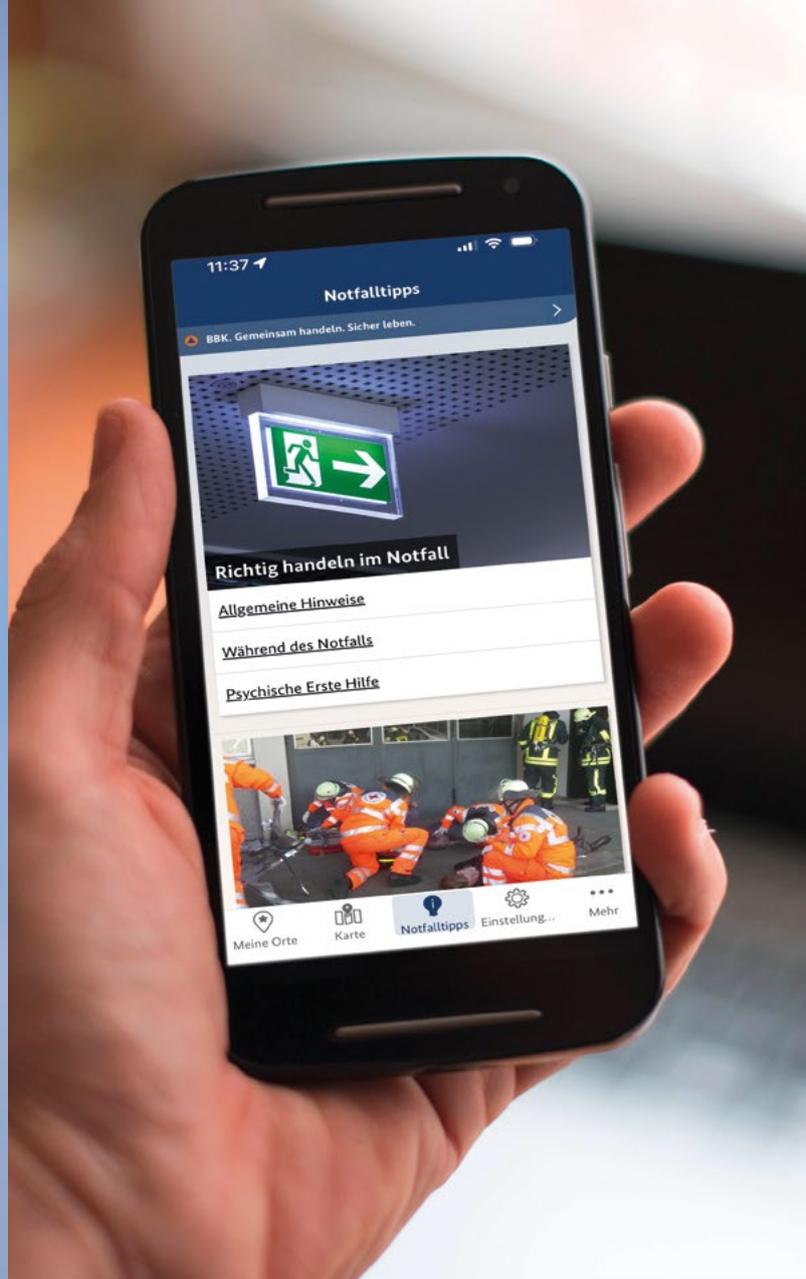
Es wird mit zwei schnell aufeinanderfolgenden Böllerschüssen gewarnt. Diese Warnung bedeutet, dass ein Wasserstand von mehr als 1,50 m über MHW erwartet wird.

Das entspricht etwa 3,60 m über NHN.

5.3.2. Warnungen über Rundfunk

Die meisten Rundfunksender (zum Beispiel NDR, RSH und Deutschlandfunk) geben regelmäßig Wasserstandsvorhersagen bekannt. Die Zeiten sind von Sender zu Sender verschieden.

Besteht die Gefahr einer Sturmflut mit einem Wasserstand von 3,60 m über NHN und höher, senden die im Stadtgebiet zu empfangenden Rundfunksender etwa ab neun Stunden vor dem Hochwasser in kürzeren Abständen Warnungen und Informationen der Behörde für Inneres und Sport. Im Extremfall enthalten die Warnungen auch die Anordnung zur Räumung besonders gefährdeter Gebiete.



5.3.3. Warnung durch Sirenen

Zusätzlich werden bei Sturmfluten mit erwartetem Wasserstand über NHN +7,30 m im Hafengebiet die Sirenen ausgelöst (1 Minute Heulton).



Das bedeutet: Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

5.3.4. Örtliche Warnungen mit Lautsprecherwagen

Bei vorhergesagten Sturmfluten über NHN +6,50 m und der angeordneten Evakuierung des Hafens erfolgen zusätzlich Warnungen vor Ort mit Lautsprecherwagen; ggf. fordern diese dazu auf, das Gebiet zu verlassen.

5.3.5. Warnung per Telefon im Hafen

Die im Hafen auf Einzelstandorten wohnenden Menschen werden von der Hamburg Port Authority über Telefon gewarnt. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

→ Hamburg Port Authority

Katastrophenschutz
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel. +49 40 42847-2288 oder -2887
katastrophenschutz@hpa.hamburg.de

5.3.6 Warnung mit Warn-App oder Cell-Broadcast SMS

Sie erhalten unsere Sturmflutwarnungen über eine Warn-App auf ihrem Smartphone.

Die entsprechenden Warn-Apps stehen für Sie im Google-PlayStore (Android) oder im Apple-Store (iOS) zur Verfügung.

Das sind zum Beispiel die Apps

- NINA
- KATWARN

Weitere Informationen zur Warn-App NINA finden Sie auf www.bbk.bund.de/NINA



5.3.7. Warnung durch den Hamburger Sturmflutwarn-dienst WADI

Betriebe, Dienststellen und Haushalte, die mit besonderem Funkempfänger an den Funkkreis des WADI angeschlossen sind, erhalten gezielte Vorhersagen ab vorhergesagten Sturmfluten über NHN +4,50 m.

Diese Vorhersagen lassen sich auch telefonisch abfragen unter Tel. +49 40 42899-1111. Im Internet sind die Vorhersagen für Hamburg zu finden unter:

[HPA HydroOnline \(hydroonline.hpanet.de\)](http://HPA HydroOnline (hydroonline.hpanet.de))



5.3.8. Warnung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Betriebe und Bürger können sich über die Internetseite des BSH umfangreich über den Tideverlauf der Elbe und der deutschen Nordseeküste informieren. Die Kontaktinformationen finden Sie am Anfang dieser Broschüre.

5.4. Wer wird evakuiert?

Bei der Gefahr von Deichüberströmungen und/oder Deichbrüchen sind einige Bereiche besonders gefährdet und deshalb für eine planmäßige Evakuierung vorgesehen. Die Behörde für Inneres und Sport und die Bezirksämter haben für die betroffenen Gebiete spezielle und detaillierte Unterlagen erstellt und Merkblätter „Sturmflut“ an alle Haushalte verteilen lassen.

Ergänzende Fragen werden von den Bezirksämtern gerne beantwortet. Die Kontaktinformationen finden Sie am Anfang dieser Broschüre. Die im Hafen wohnenden Menschen müssen ausnahmslos ihre Wohnungen verlassen, wenn ein Wasserstand von mehr als NHN +6,50 m erwartet wird. Der gesamte Hafen wird in diesem Fall evakuiert!

5.5. Wie wird evakuiert?

Die Entscheidung über eine Evakuierung fällt rechtzeitig vor einer sehr schweren Sturmflut und wird über Rundfunk, Warnmedien und örtliche Lautsprecherdurchsagen bekannt geben.

Informieren Sie bitte auch Ihre Nachbarn, insbesondere ausländische Mitbürger sowie Kranke und Gebrechliche!



5.5.1. Eigene Fahr- oder Mitfahrgelegenheit

Wenn Sie ein eigenes Fahrzeug oder eine Mitfahrgelegenheit haben, verlassen Sie schnellstmöglich das Evakuierungsgebiet. Denken Sie bitte daran, dass gegebenenfalls der Verkehr zwangsweise geführt wird.



5.5.2. Sammelpunkte

Sollten Sie keine eigene Fahr- oder Mitfahrgelegenheit haben, begeben Sie sich bitte zu den festgelegten Sammelpunkten.

Bei den Sammelpunkten handelt es sich überwiegend um Bushaltestellen, die zusätzlich mit einem entsprechenden Schild kenntlich gemacht wurden. Zu den Sammelpunkten, die nicht Bushaltestellen sind, werden bei einer Evakuierung ggf. Betreuungspersonen entsandt, die Ihnen weiterhelfen.

Die Lage der Sammelpunkte können Sie aus den von der Behörde für Inneres und Sport und den Bezirksämtern verteilten Merkblättern „Sturmflut“ ersehen. Für die Hafenbevölkerung sind folgende Bushaltestellen vorgesehen:

- An den St. Pauli Landungsbrücken
- Konsul-Ritter-Straße
- Ernst-August-Deich

5.5.3. Beförderung mit Bussen zu den Notunterkünften

Von den Sammelpunkten bzw. vom Hauptbahnhof oder Bahnhof Harburg werden Sie mit zusätzlich eingesetzten Bussen oder anderen Fahrzeugen abgeholt und zu den Notunterkünften gefahren.

5.5.4. Aufnahme in Notunterkünften

Die Notunterkünfte werden von den Bezirksämtern rechtzeitig aufnahmebereit hergerichtet. Zusätzliches Personal der Hilfsorganisationen stellt sicher, dass Sie ausreichend versorgt und betreut werden.

Die Notunterkünfte stehen selbstverständlich auch denen zur Verfügung, die mit dem (eigenen) Pkw das gefährdete Gebiet verlassen und nicht bei Verwandten oder Bekannten unterkommen können.

Wo sich die Notunterkünfte befinden, können Sie bei Ihrem Bezirksamt erfragen bzw. den verteilten Merkblättern „Sturmflut“ entnehmen.

5.6. Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?

Wenn Sie krank, behindert oder gebrechlich sind und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie frühzeitig Ihr Bezirksamt oder die Feuerwehr unter Notruf 112 an. Die Feuerwehr wird dann eine Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet veranlassen.

5.7. Was müssen und können Sie selber tun?

5.7.1. Informieren Sie sich!

Informieren Sie sich neben den Inhalten in dieser Broschüre auch auf den genannten Internetseiten und den Merkblättern der Bezirksamter. Bewahren Sie wichtige persönliche Unterlagen griffbereit auf. Sollten Sie ergänzende Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr Bezirksamt bzw. für Hafenbelange an die Hamburg Port Authority.

5.7.2. Prüfen Sie, ob Sie gefährdet sind!

Ermitteln Sie die Höhenlage Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung, damit Sie wissen, ob Ihnen Gefahr droht. Besonders groß ist die Gefahr im Hafen und vor den Deichen. Vergleichen Sie bitte den vorausgesagten Wasserstand mit der Höhenlage Ihres Gebäudes. Beachten Sie auch die örtlich angebrachten Höhenmarken.

5.7.3. Achten Sie auf Warnungen!

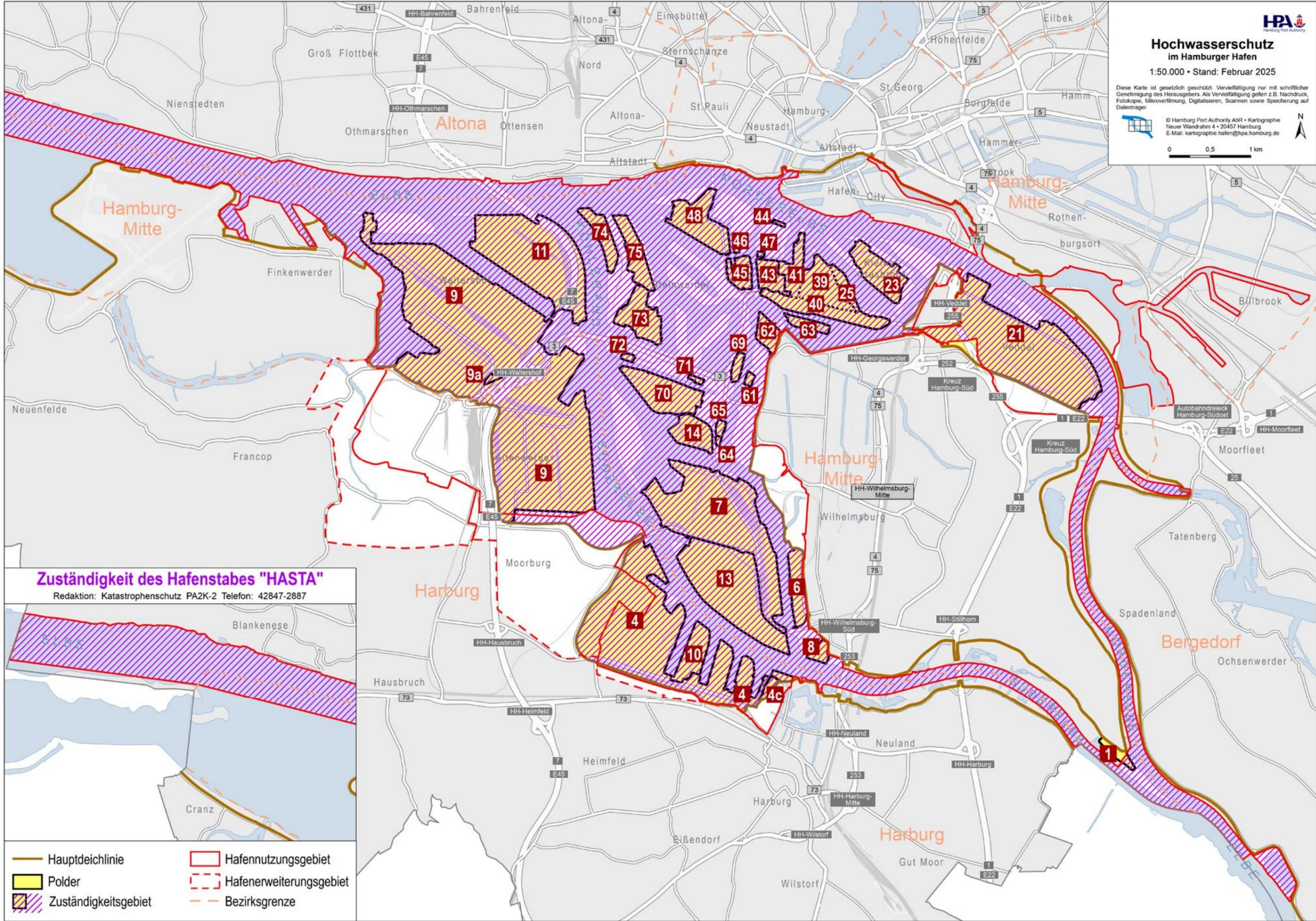
Beachten Sie die Hinweise zur Warnung unter „Wie wird gewarnt“ in diesem Abschnitt. Prägen Sie sich diese Warnungen ein. Schalten Sie vor allem Ihr Radio ein und kommen Sie den Aufforderungen nach! Informieren Sie auch Ihre Nachbarn! Denken Sie bitte auch an ausländische Mitbürger sowie an Kranke und Gebrechliche.

5.7.4. Treffen Sie Vorsorge!

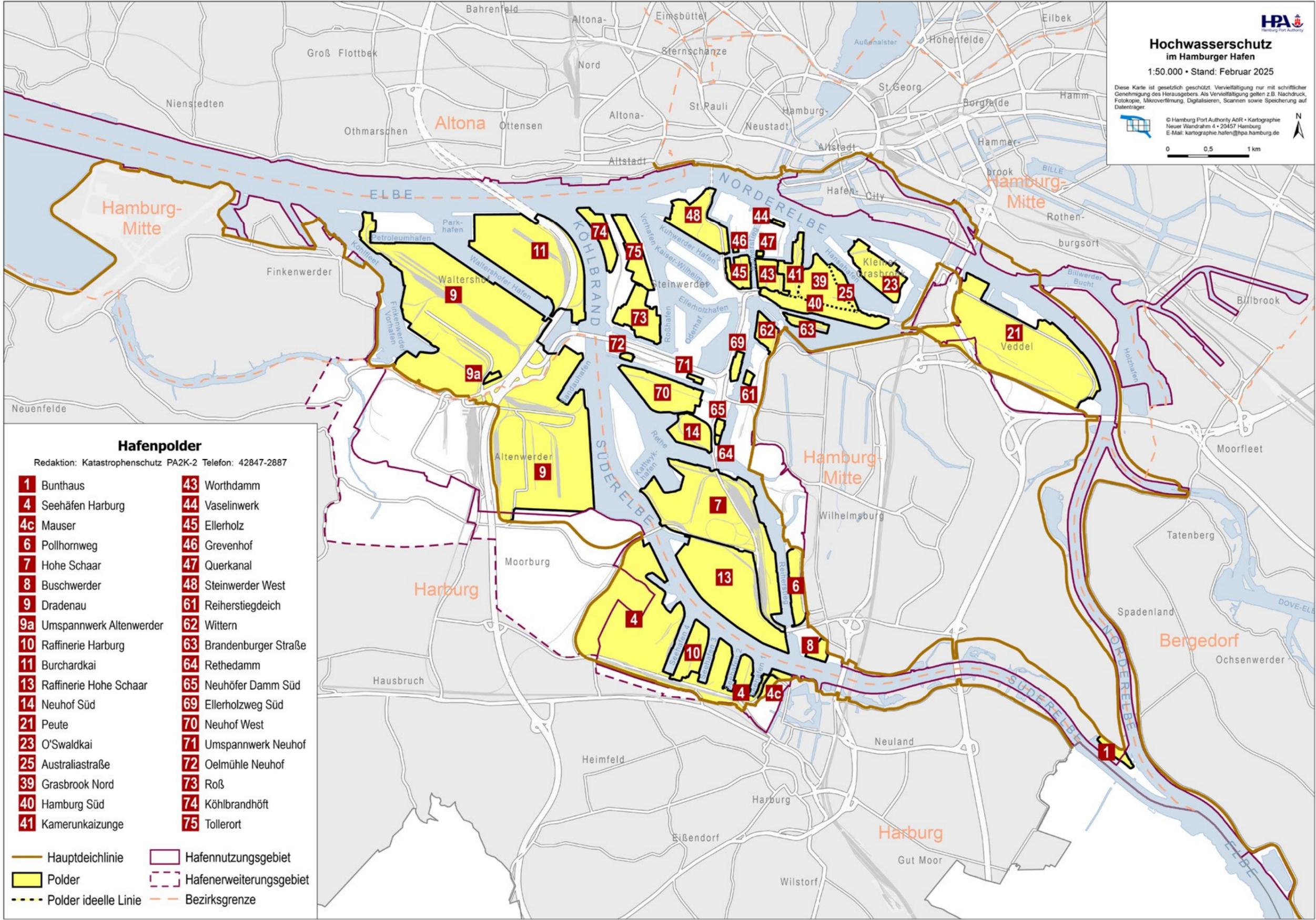
In Ihrem Bezirksamt können Sie Auskünfte über private Schutzmaßnahmen erhalten. Dort stehen Lage- und Höhenkarten sowie sonstiges Informationsmaterial zur Verfügung.

Prüfen Sie gegebenenfalls Ihre technischen Einrichtungen für den Sturmflutschutz. Sichern Sie elektrische Einrichtungen, Öltanks und wassergefährdende Chemikalien wie Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger.

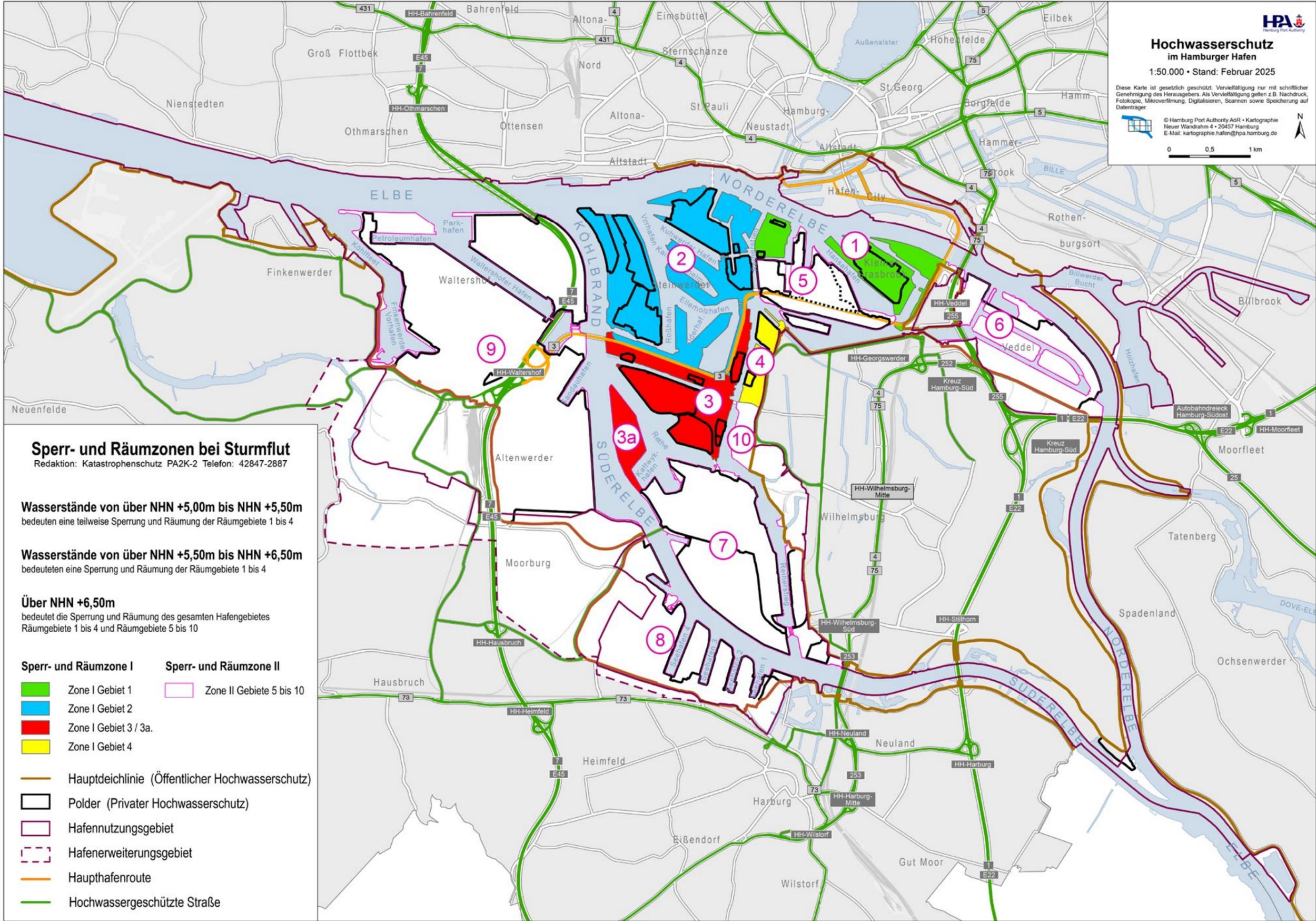
Zuständigkeit des Hafentabes HASTA im Katastrophenschutz



[zurück]



Sperr- und Räumzonen



Sperr- und Räumzonen bei Sturmflut

Redaktion: Katastrophenschutz PA2K-2 Telefon: 42847-2887

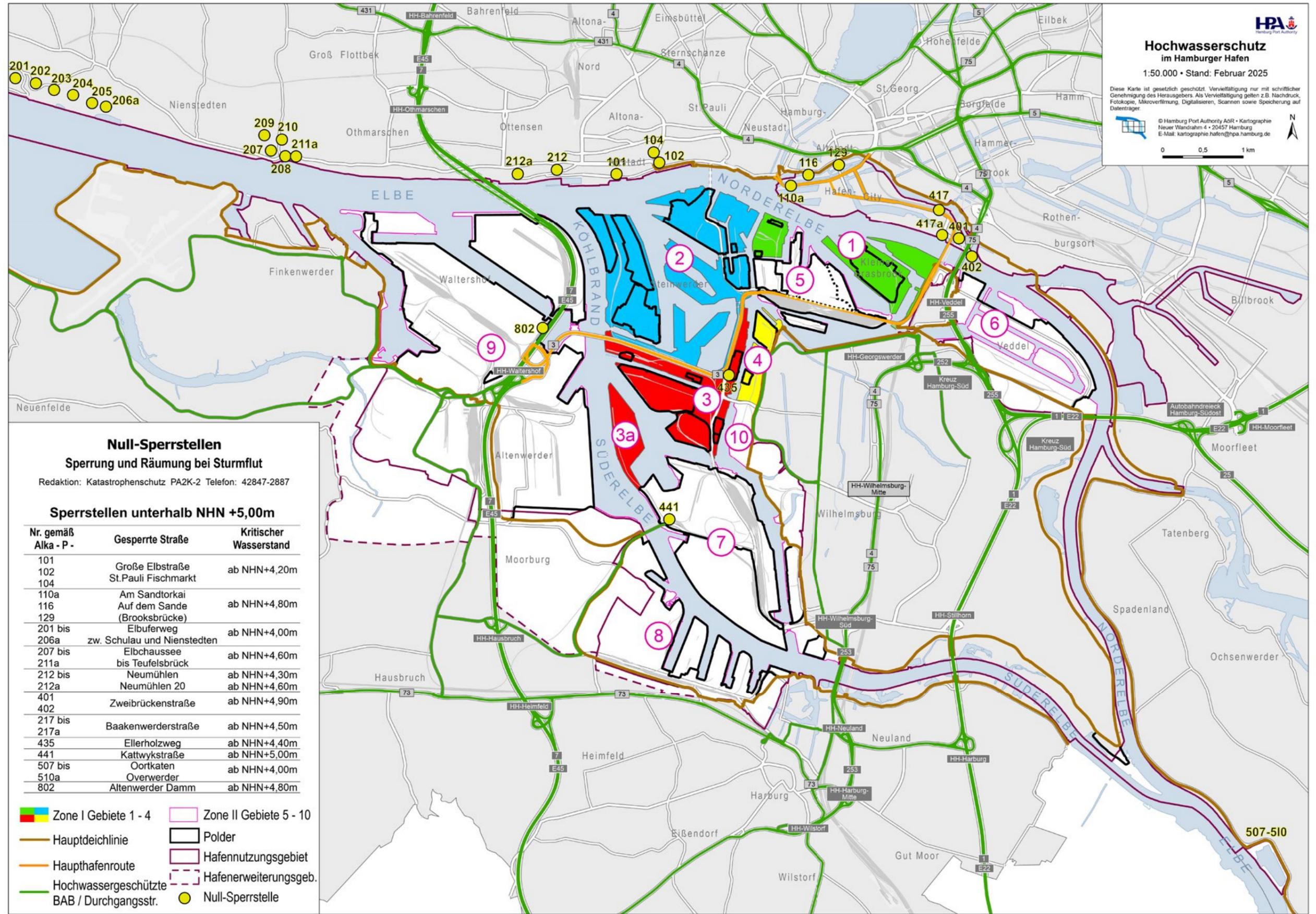
Wasserstände von über **NHN +5,00m bis NHN +5,50m** bedeuten eine teilweise Sperrung und Räumung der Räumgebiete 1 bis 4

Wasserstände von über **NHN +5,50m bis NHN +6,50m** bedeuteten eine Sperrung und Räumung der Räumgebiete 1 bis 4

Über NHN +6,50m bedeutet die Sperrung und Räumung des gesamten Hafengebietes Räumgebiete 1 bis 4 und Räumgebiete 5 bis 10

- | | |
|---|---|
| Sperr- und Räumzone I | Sperr- und Räumzone II |
| ■ Zone I Gebiet 1 | □ Zone II Gebiete 5 bis 10 |
| ■ Zone I Gebiet 2 | |
| ■ Zone I Gebiet 3 / 3a. | |
| ■ Zone I Gebiet 4 | |
| — Hauptdeichlinie (Öffentlicher Hochwasserschutz) | |
| □ Polder (Privater Hochwasserschutz) | |
| □ Hafennutzungsgebiet | |
| □ Hafenerweiterungsgebiet | |
| — Haupthafenroute | |
| — Hochwassergeschützte Straße | |

[zurück]



Null-Sperrstellen
Sperrung und Räumung bei Sturmflut

Redaktion: Katastrophenschutz PA2K-2 Telefon: 42847-2887

Sperrstellen unterhalb NHN +5,00m

Nr. gemäß Alka - P -	Gespernte Straße	Kritischer Wasserstand
101	Große Elbstraße	ab NHN+4,20m
102	St.Pauli Fischmarkt	
104		
110a	Am Sandtorkai	ab NHN+4,80m
116	Auf dem Sande (Brooksbrücke)	
129		
201 bis 206a	Elbuferweg zw. Schulau und Nienstedten	ab NHN+4,00m
207 bis 211a	Elbchaussee bis Teufelsbrück	ab NHN+4,60m
212 bis 212a	Neumühlen Neumühlen 20	ab NHN+4,30m ab NHN+4,60m
401	Zweibrückenstraße	ab NHN+4,90m
402		
217 bis 217a	Baakenwerderstraße	ab NHN+4,50m
435	Ellerholzweg	ab NHN+4,40m
441	Kattwykstraße	ab NHN+5,00m
507 bis 510a	Oortkaten Overwerder	ab NHN+4,00m
802	Altenwerder Damm	ab NHN+4,80m

- Zone I Gebiete 1 - 4
- Zone II Gebiete 5 - 10
- Hauptdeichlinie
- Haupthafenroute
- Hochwassergeschützte BAB / Durchgangsstr.
- Polder
- Hafennutzungsgebiet
- Hafenerweiterungsgeb.
- Null-Sperrstelle

HPA
Hamburg Port Authority

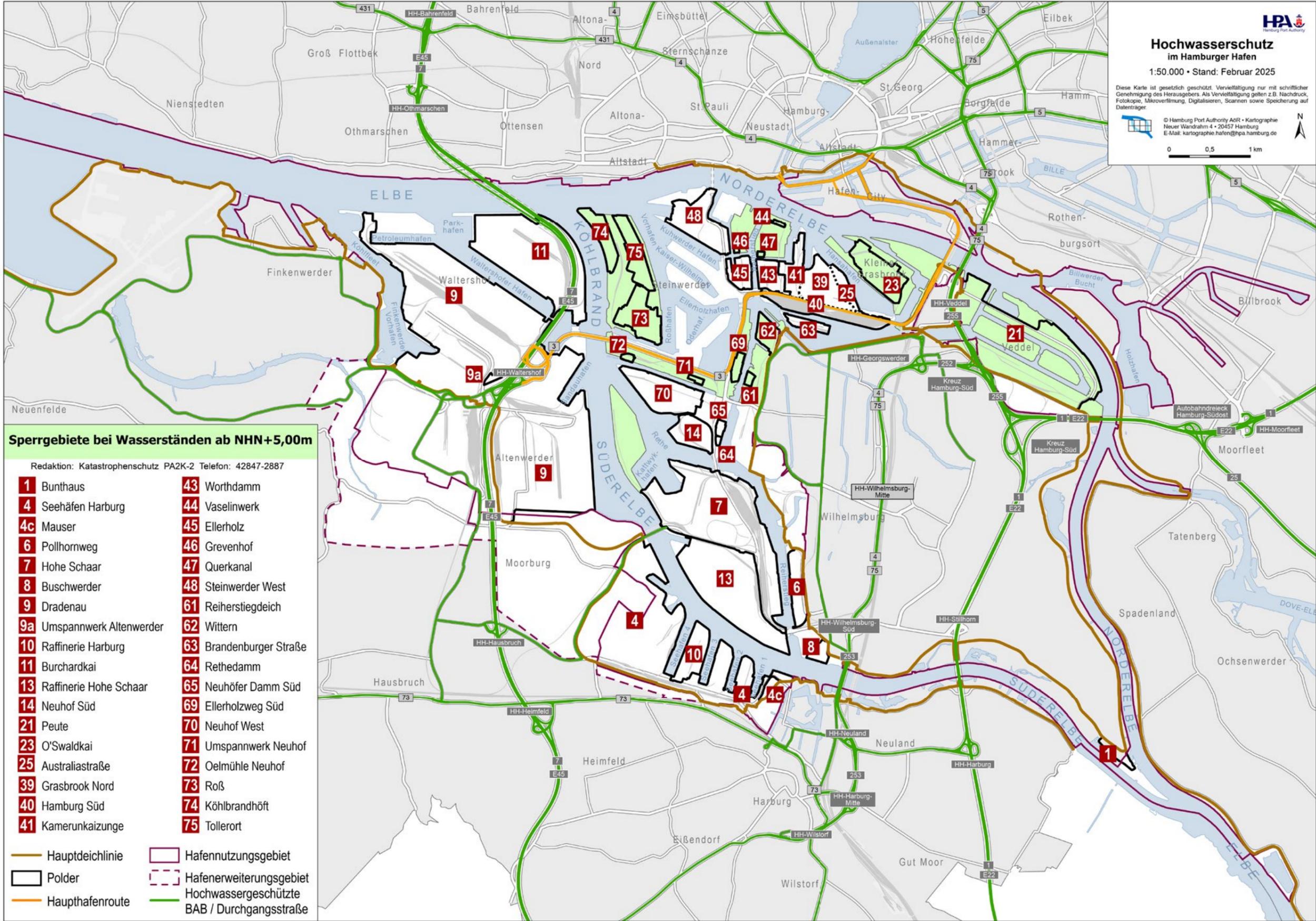
Hochwasserschutz im Hamburger Hafen
1:50.000 • Stand: Februar 2025

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

© Hamburg Port Authority AöR • Kartographie Neuer Wandtahn 4 • 20457 Hamburg E-Mail: kartographie.hafen@hpa.hamburg.de

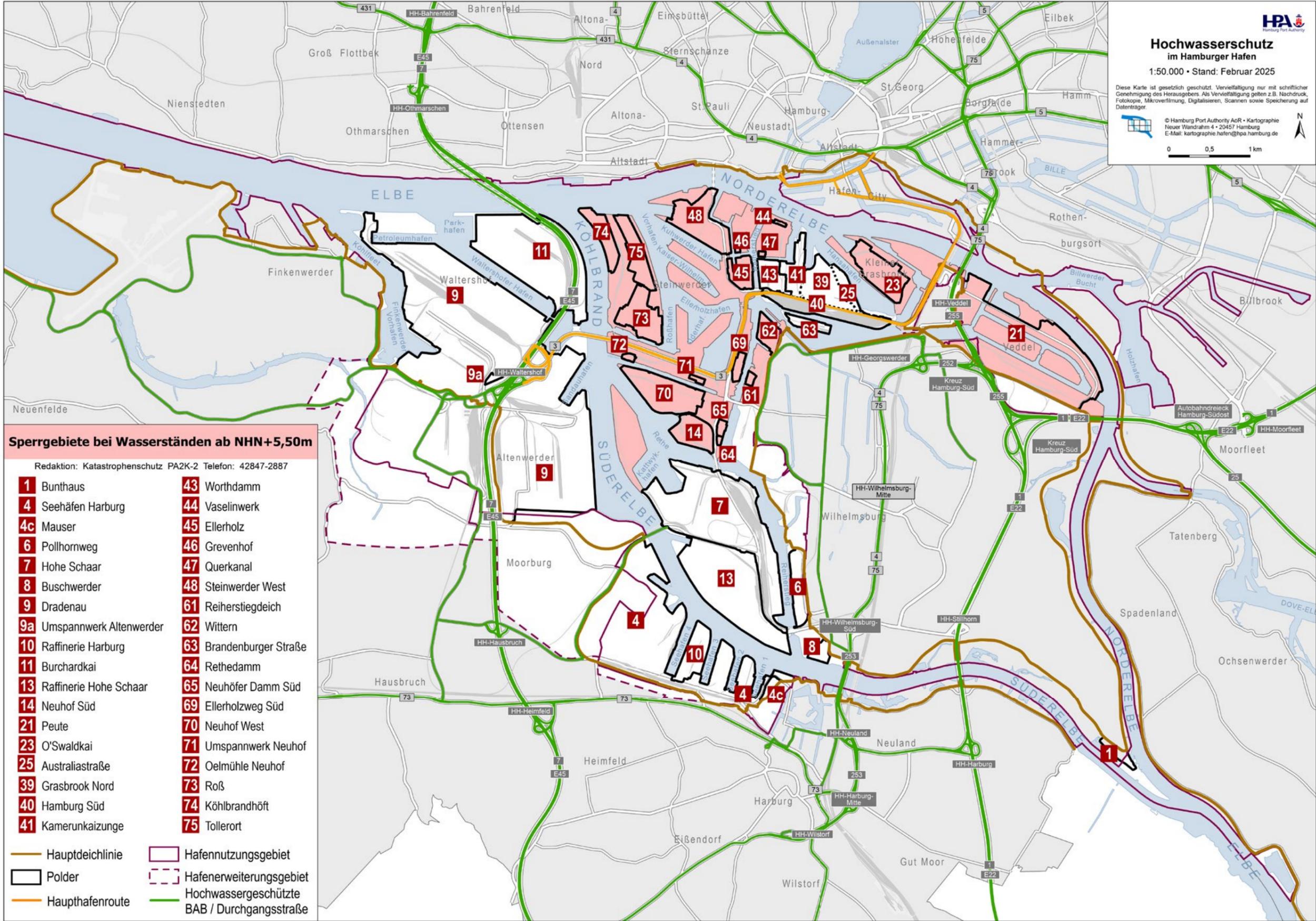
0 0,5 1 km

Sperrgebiete bei Wasserständen ab NHN +5,00 m



[zurück]

Sperrgebiete bei Wasserständen ab NHN +5,50 m

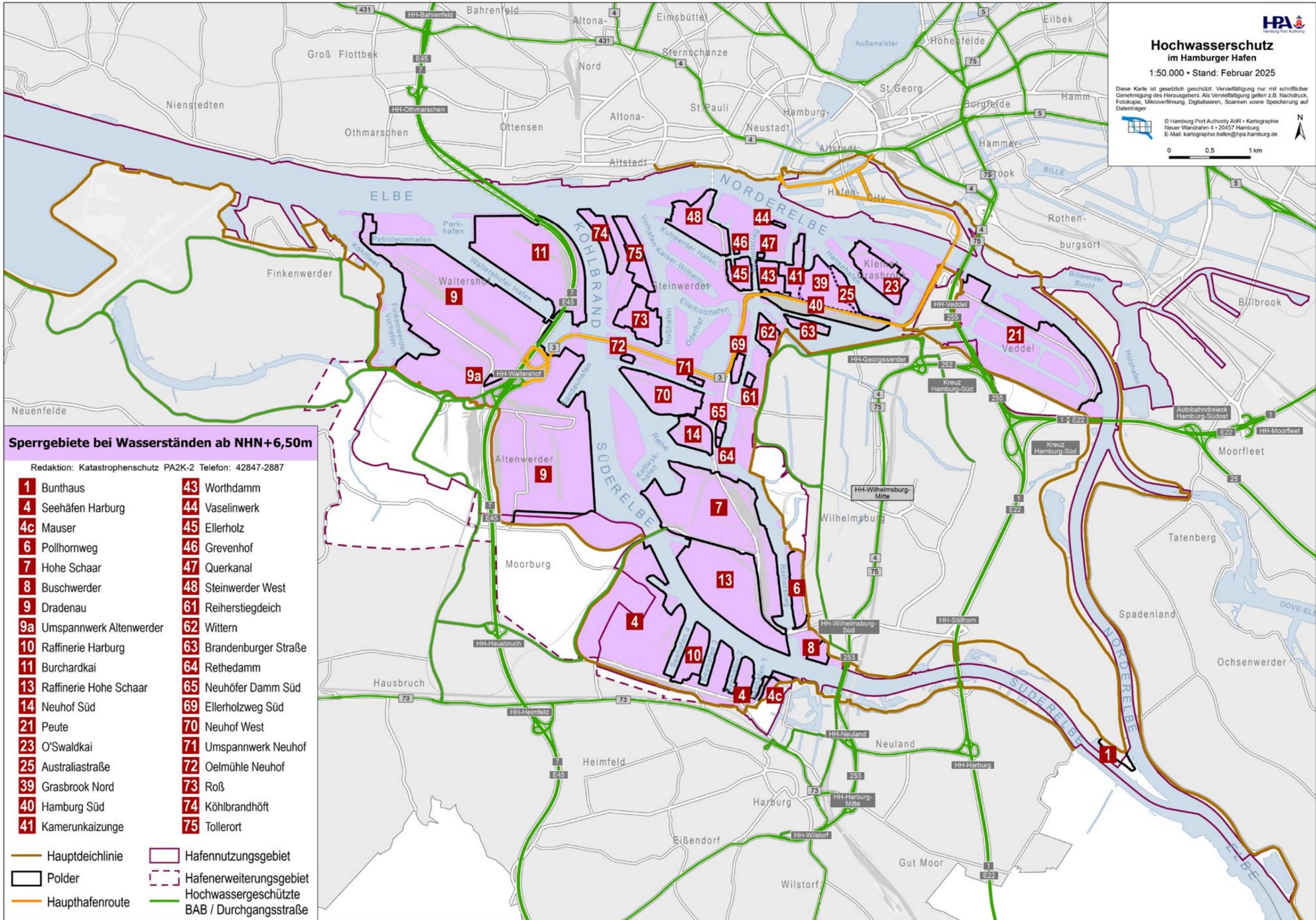


Sperrgebiete bei Wasserständen ab NHN+5,50m

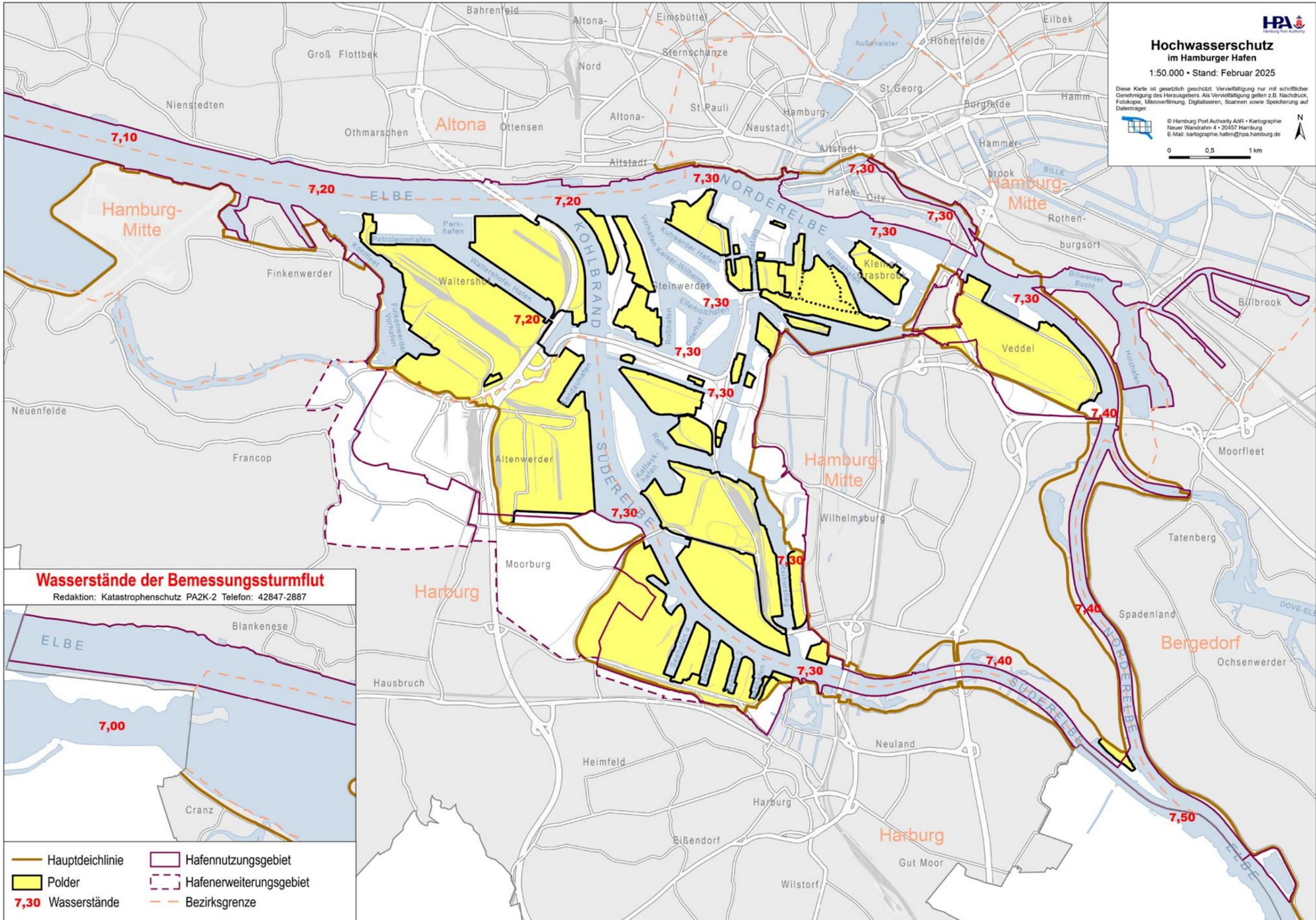
- Redaktion: Katastrophenschutz PA2K-2 Telefon: 42847-2887
- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1 Bunthaus | 43 Worthdamm |
| 4 Seehäfen Harburg | 44 Vaselinewerk |
| 4c Mauser | 45 Ellerholz |
| 6 Pollhornweg | 46 Grevenhof |
| 7 Hohe Schaar | 47 Querkanal |
| 8 Buschwerder | 48 Steinwerder West |
| 9 Dradenau | 61 Reiherstiegdeich |
| 9a Umspannwerk Altenwerder | 62 Wittern |
| 10 Raffinerie Harburg | 63 Brandenburger Straße |
| 11 Burchardkai | 64 Rethedamm |
| 13 Raffinerie Hohe Schaar | 65 Neuhöfer Damm Süd |
| 14 Neuhof Süd | 69 Ellerholzweg Süd |
| 21 Peute | 70 Neuhof West |
| 23 O'Swaldkai | 71 Umspannwerk Neuhof |
| 25 Australiastraße | 72 Oelmühle Neuhof |
| 39 Grasbrook Nord | 73 Roß |
| 40 Hamburg Süd | 74 Köhlbrandhöft |
| 41 Kamerunkaizunge | 75 Tollerort |
-
- | | |
|-----------------|---|
| Hauptdeichlinie | Hafennutzungsgebiet |
| Polder | Hafenerweiterungsgebiet |
| Haupthafenroute | Hochwassergeschützte BAB / Durchgangsstraße |

[zurück]

Sperrgebiete bei Wasserständen ab NHN +6,50 m



Wasserstände der Bemessungsturmflut im Hamburger Hafen



[zurück]



Impressum

Herausgeber und © der Karten

Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel. +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de

Vervielfältigung der Karten nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bildnachweis

Titelseite: HPA-eigenes Material

Seite 4: Christoph Bellin

Seite 6: dpa Picture-Alliance

Seite 8: Fotofinder

Seite 16: Adobe Stock

Seite 18: Shutterstock

Seite 20: Pitopia

Seite 38: Adobe Stock

Papier

Color Copy

© Hamburg Port Authority, 02/25

Hamburg Port Authority AöR

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel. +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de



WIR MACHEN HAFEN